



Satzung
der Gemeinde Kressbronn am Bodensee
zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Betznauer Straße-Fallenbachweg – Teiländerung“

Auf Grund von § 10 des Baugesetzbuches, in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I 2017, 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), hat der Gemeinderat der Gemeinde Kressbronn a. B. am 22. Juli 2020 folgende Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Betznauer Straße-Fallenbachweg – Teiländerung“ beschlossen:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil in der Fassung vom 22. Juni 2020 maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan schwarz gestrichelt umrandet.

§ 2
Bestandteile

Bestandteile dieser Satzung sind der Bebauungsplan mit:

1. Zeichnerischem Teil (Planzeichnung), in der Fassung vom 22. Juni 2020;
2. Textteil, in der Fassung vom 22. Juni 2020.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Absatz 3 BauGB mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans sind sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes „Betznauer Straße-Fallenbachweg“, rechtskräftig seit 24.09.1992, innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs dieses Plans aufgehoben.

Ausgefertigt:
Kressbronn a. B., 23. Juli 2020

Daniel Enzensperger
Bürgermeister